

7. Mittelhessischer Stiftungstag 2018

Elektronische Steuererklärung für Stiftungen

Abgabe der Steuererklärung

1. Was muss die Stiftung machen?

Im **3-jährigen** Turnus eine Steuererklärung einreichen!

Aktuell für das **Jahr 2017** in 2018 mit

- Rechnungslegungen für 2015 - 2017
- Tätigkeitsberichten für 2015 - 2017
- Vermögenserklärung zum 31.12. der Berichtsjahre



Abgabe der Steuererklärung

2. Welcher Erklärungsvordruck?

Neu!!

Erstmals für das Jahr 2017 einzureichen:

- **Körperschaftsteuererklärung**[Ⓜ]
(3-seitiger Mantelbogen, Vordruck KSt 1)
- **Anlage Gem**[Ⓜ]
(4-seitig)

Vordruck ist nur für das **letzte** Jahr des Turnus auszufüllen!

Abgabe der Steuererklärung

3. Elektronische Übermittlung?



Gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe

- **Mein ELSTER** (www.elster.de)
(Nutzung nach Registrierung mit einem elektronischen Zertifikat)
- jede andere Steuersoftware, die ELSTER unterstützt

4. Frist bei aktueller Abgabepflicht?

- Grundsätzlich: **31. Mai 2018**
- Verlängerung bis zum **31. August 2018** bei elektronischer Übermittlung

Abgabe der Steuererklärung

5. Ist auch noch eine Abgabe in Papier möglich?

- **Ausnahmsweise**, wenn eine **Härtefall** vorliegt, d.h.:
 - Elektronische Übermittlung ist **wirtschaftlich** (hoher finanzieller Aufwand) oder **persönlich** (eingeschränkte oder keine Kenntnisse) **nicht** zumutbar
 - Aktuell **noch** großzügige Handhabung der hess. Finanzämter
- Vordrucke sind **noch** im Internet zu finden:
 - Service Hessen
(www.service.hessen.de)
*Bürger/ Steuern und Finanzen/ Steuervordrucke/
Ehrenamt und Vereine*

Abgabe der Steuererklärung 6. ELSTER

Was bedeutet ELSTER?

ELektronische STeuerERklärung



Mein ELSTER ist das plattformunabhängige und kostenlose Dienstleistungsportal der Finanzverwaltung.



ElsterFormular ist das 2001 eingeführte Steuerprogramm, bei dem die Daten zu Hause am PC komfortabel eingegeben und anschließend übertragen werden können (aber Auslaufmodell !!).

Abgabe der Steuererklärung 6. ELSTER



Ihre Vorteile durch ELSTER

- Übernahme von Daten aus dem Vorjahr
- Steuerberechnung
- Anzeige Ihrer Bescheiddaten und Vergleich mit den übermittelten Werten
- Plausibilitätsprüfung bei Erstellung und Übermittlung

Meine Steuer mach ich online! *

Noch nicht registriert?

Benutzerkonto erstellen

Mein ELSTER

Jetzt einloggen

✓ Ohne Ausdrücke und Postversand

✓ Kein Herunterladen und Installieren

✓ Auch auf Tablet und Smartphone

✓ Kostenlos

ELSTER

Mein ELSTER

Formulare & Leistungen

Benutzergruppen

Benutzerkonto-Verwaltung

Weitere Softwareprodukte

Was kann ich hier machen?

Formulare, Belegabruf

Leistungen >



Für wen ist ELSTER?

Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe

Benutzergruppen >



Wie finde ich Hilfe?

Hilfelinks, Info-Assistent, ELSTER-Hotline, ELSTER Anwender Forum

Hilfe >



Neues

Neue Formulare:

- Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen
- Antrag auf Fristverlängerung
- Sonstige Nachricht an das Finanzamt

Schon gewusst?



Mit dem neuen Personalausweis, können Sie sich schnell und bequem für ein Konto registrieren. In wenigen Klicks erhalten Sie ein Konto und können Ihre Steuerdaten eingeben.

Abgabe der Steuererklärung 6. ELSTER

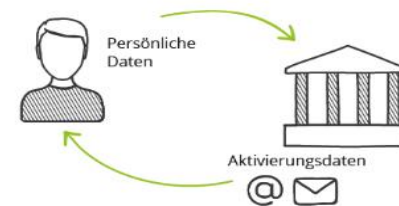
Kontoerstellung in ELSTER - Ihr Online-Finanzamt

1. Login-Optionen



Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

2. Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Personalisierung

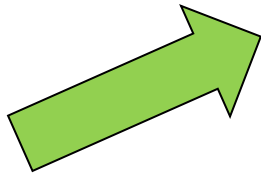
Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner) ?

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein) ?

Zurück

Weiter



Abgabe der Steuererklärung 7. ELSTER

Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gilt pro Stiftung ein Zertifikat

- Bereits bestehende Zertifikate der persönlichen Steuern sollten nicht genutzt werden

Sicherheitskopien des Zertifikats anlegen

- Eine Übertragung der Daten von einem Zertifikat auf ein anderes ist nicht möglich

Spendenrecht

Zuwendungsbestätigung

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

- Ab 1. Januar 2017
- Weiterhin Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen, **aber:**

Spender muss im Rahmen seiner Steuererklärung nicht mehr zwingend die Zuwendungsbestätigungen beifügen
-> Vorlage nur nach Aufforderung (Belegvorhaltepflcht)
- Alternativ:
Elektronische Übermittlung der Zuwendungsbestätigung durch Stiftung ans Finanzamt des Spenders (Vollmacht und Steuer-ID-Nummer notwendig)

Grds. bereits ab VZ 2009 möglich, technische Umsetzung geplant im Jahr 2019 für den Veranlagungszeitraum 2018

Weitere Hilfestellungen

- **Internetangebot der Finanzverwaltung**

www.finanzamt.hessen.de,

www.service.hessen.de,

www.finanzen.hessen.de

- Steuerwegweiser
- Muster für Zuwendungsbestätigungen
- Vordrucke (Angebot für Steuererklärungsvordrucke wird aber stetig reduziert)

- **Ehrenamtskampagne der Landesregierung**

www.gemeinsam-aktiv.de

- vielfältige Informationen zum Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Hessen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit